

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 113/2015
Beschlussvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Salewski, Reinhold	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	16	24.03.2015

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
 hier: Jahresabschluss 2012

Finanzielle Auswirkungen nein
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat der Stadt Mettmann genehmigt die nachstehende vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des Rates am 27.01.2015 getroffene dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:

Dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
 Der Jahresabschluss 2012 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE Bürgermeister	Ja	Nein	Enthaltungen
---	----	------	--------------

Verwaltungserläuterung:

Der Bürgermeister und ein weiteres Mitglied des Rates haben am 27.01.2015 die beigefügte dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs.1 Satz 1 GO NRW getroffen, den Jahresabschluss 2012 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist nach § 60 Abs.1 Satz 3 GO NRW dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.